

Stand: 14.05.2025 03:28:41

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/20110

"Binnenmarkt - Schutz der Medienfreiheit in der EU: neue Regeln 10.01.2022 - 21.03.2022"

---

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 18/20110 vom 01.02.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/21626 des WI vom 08.03.2022
3. Beschluss des Plenums 18/21766 vom 15.03.2022
4. Plenarprotokoll Nr. 108 vom 15.03.2022



## Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Binnenmarkt**

**Schutz der Medienfreiheit in der EU: neue Regeln**

**10.01.2022 - 21.03.2022**

**Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 49. Sitzung am 1. Februar 2022 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

### **Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Mit dem Vorschlag für einen Europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit (EMFA) beabsichtigt die Kommission, einen weiteren Schritt zu unternehmen, um das reibungslose Funktionieren des EU-Medienmarkts zu gewährleisten. Dabei sollen insbesondere Hindernisse für die Gründung und Geschäftstätigkeit von Medienunternehmen beseitigt und der Schutz eines freien und pluralistischen Medien-Ökosystems ausgebaut werden. Wie im [Arbeitsprogramm der Kommission für 2022](#) dargelegt, wären vorrangige Ziele des EMFA die Erhöhung der Transparenz, die Ausweitung der Rechenschaftspflicht sowie der Ausbau der Unabhängigkeit bei Maßnahmen, die sich auf Medienfreiheit und -pluralismus auswirken.

Mit dieser Konsultation sollen Stellungnahmen zur Unabhängigkeit und Transparenz von Medien eingeholt werden, um alle Probleme zu ermitteln, die ein Eingreifen im Rahmen des EMFA erfordern könnten.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung**

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**  
Drs. 18/20110

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Binnenmarkt**

**Schutz der Medienfreiheit in der EU: neue Regeln**  
10.01.2022 - 21.03.2022

### **I. Beschlussempfehlung:**

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Bei Regulierungsbestrebungen im Medienbereich muss die kulturelle Identität der Mitgliedstaaten und die daraus folgende Regelungskompetenz, hier der Länder, gewahrt bleiben.

Medienunternehmen erbringen nicht lediglich Dienstleistungen als potenziell harmonisierungsbedürftiges „Wirtschaftsgut“. Sie schaffen und verbreiten vielmehr meinungsbildende Inhalte, die Ausdruck des gesellschaftlichen Miteinanders in den Mitgliedstaaten sind und dieses wiederum unmittelbar beeinflussen. Auf Art. 114 AEUV gestützte, (primär) marktorientierte Rechtsakte können die besondere Rolle der Medien und ihrer Verbreitung unterstützen. Horizontale Marktregeln – wie beispielsweise das Gesetz über digitale Dienste – sind jedoch nicht geeignet die Medienfreiheit und Medienvielfalt effektiv zu schützen. Gerade in einem digitalen Binnenmarkt bedarf es vielmehr einer vorrangigen, sektorspezifischen Medienregulierung – sowohl für die Medien selbst als auch für ihre Verbreitung. Dies gilt gerade in der heutigen Welt, in der das Internet der zentrale Medien- und Kommunikationsraum geworden ist.

Die europäischen Verträge erkennen die Vielfaltssicherung nicht nur als Ziel und Wert an, auf dem die Union gründet (Art. 2 und 3 EUV; 10 EMRK; Art. 11 GRC), sondern verorten diese auch kompetenzrechtlich bei den Mitgliedstaaten mit entsprechendem Spielraum für verschiedene nationale Verfassungstraditionen (Art. 3 Abs. 3 EUV i.V. m. Art. 167 Abs. 4 AEUV). Diese auch durch die Verträge anerkannte kulturelle Vielfalt gilt es zu pflegen und zu fördern – nicht im Streben nach Harmonisierung und Zentralisierung zu gefährden.

Transparenzvorschriften in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse können im Medienbereich dazu beitragen, der Öffentlichkeit und den Medienakteuren die Möglichkeit zu geben, die wirtschaftlichen Interessen sowie die Quellen für die von den Medien verbreiteten Informationen zu bewerten. Derartige Regelungen dürfen jedoch nicht zu unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand führen und sollten nicht selbst Ziel, sondern Mittel zum Erreichen übergeordneter regulatorischer Ziele, namentlich zur Gewährleistung freier Meinungsbildung, sein.

Insgesamt greift eine rein wettbewerbsrechtliche Betrachtung von Medienunternehmen zu kurz: Das Medienkonzentrationsrecht ist strikt auf die Sicherung der Meinungsvielfalt ausgerichtet und für die verschiedenen nationalen Medienstrukturen maßgeschneidert. Hier ist eine differenzierte Regulierung angezeigt, die es zulässt, dass die Mitgliedstaaten die Medienpluralität und damit die Meinungsvielfalt auch auf lokaler und regionaler Ebene sichern. Unabhängige nationale Aufsichtsinstanzen müssen insofern die notwendigen Instrumente erhalten können, um dort, wo es erforderlich ist, über das Kartell- und Wettbewerbsrecht hinaus, Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung der freien Meinungsbildung zu ergreifen. Weitere Maßnahmen zur Hervorhebung von Inhalten im allgemeinen Interesse sind erstrebenswert, auch wenn der Anwendungsbereich über audiovisuelle Inhalte hinaus erweitert wird. Bei einer derartigen Regulierung ist darauf zu achten, dass den Mitgliedstaaten ausreichend Raum zur Sicherung der Vielfalt verbleibt, weshalb eine vollharmonisierende Regelung abgelehnt wird.

Die Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Medien in den Mitgliedstaaten muss zweifellos sichergestellt sein. Vorschriften über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten bei der Geschäftsführung, Unabhängigkeitsgarantien für die Ernennungs- und Entlassungsverfahren sowie Vorschriften für eine faire und vielfältige gesellschaftliche Vertretung in den Selbstverwaltungsgremien der öffentlich-rechtlichen Medien sind Voraussetzungen unabhängiger öffentlich-rechtlicher Medien und als solche Teil ihres Auftrags, aufgrund dessen sie Privilegien genießen. Das Erfordernis einer Regelung zur Herstellung eines europäischen Binnenmarktes müsste jedoch nach dem Subsidiaritätsprinzip noch dargelegt werden.

Die Aufsicht über die Medien muss unabhängig, staatsfern und dezentral sein. Hier sollten die bereits bestehenden und gut funktionierenden Strukturen in Deutschland und Europa gestärkt werden und seitens der EU nicht nur bei audiovisuellen Inhalten, sondern auch z. B. bei Audio und Presse eingefordert werden. Über die bereits bestehenden sinnvollen und notwendigen Kooperationen nationaler Regulierungsstellen hinaus – gerade auch vor dem Hintergrund der im Rahmen einer Selbstverpflichtung auferlegten Verfahrensregelungen der ERGA-Mitglieder – bedarf es keiner Überlagerung dieser Grundsätze und Strukturen durch Aufsichtsstrukturen auf europäischer Ebene.

Berichterstatlerin: **Benjamin Miskowitsch**  
Mitberichterstatler: **Benjamin Adjei**

## II. Bericht:

1. Die Konsultation wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Konsultationsverfahren in seiner 53. Sitzung am 17.02.2022 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTGeschO)
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Konsultationsverfahren in seiner 54. Sitzung am 24. Februar 2022 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 51. Sitzung am 8. März 2022 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“

**Martin Stümpfig**  
Stellvertretender Vorsitzender



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

#### **Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

#### **Binnenmarkt**

#### **Schutz der Medienfreiheit in der EU: neue Regeln**

**10.01.2022 - 21.03.2022**

Drs. 18/20110, 18/21626

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Bei Regulierungsbestrebungen im Medienbereich muss die kulturelle Identität der Mitgliedstaaten und die daraus folgende Regelungskompetenz, hier der Länder, gewahrt bleiben.

Medienunternehmen erbringen nicht lediglich Dienstleistungen als potenziell harmonisierungsbedürftiges „Wirtschaftsgut“. Sie schaffen und verbreiten vielmehr meinungsbildende Inhalte, die Ausdruck des gesellschaftlichen Miteinanders in den Mitgliedstaaten sind und dieses wiederum unmittelbar beeinflussen. Auf Art. 114 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) gestützte, (primär) marktorientierte Rechtsakte können die besondere Rolle der Medien und ihrer Verbreitung unterstützen. Horizontale Marktregeln – wie beispielsweise das Gesetz über digitale Dienste – sind jedoch nicht geeignet die Medienfreiheit und Medienvielfalt effektiv zu schützen. Gerade in einem digitalen Binnenmarkt bedarf es vielmehr einer vorrangigen, sektorspezifischen Medienregulierung – sowohl für die Medien selbst als auch für ihre Verbreitung. Dies gilt gerade in der heutigen Welt, in der das Internet der zentrale Medien- und Kommunikationsraum geworden ist.

Die europäischen Verträge erkennen die Vielfaltssicherung nicht nur als Ziel und Wert an, auf dem die Union gründet (Art. 2 und 3 EUV (Vertrag über die Europäische Union); 10 EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention); Art. 11 GRC (Charta der Grundrechte der Europäischen Union), sondern verorten diese auch kompetenzrechtlich bei den Mitgliedstaaten mit entsprechendem Spielraum für verschiedene nationale Verfassungstraditionen (Art. 3 Abs. 3 EUV i. V. m. Art. 167 Abs. 4 AEUV). Diese auch durch die Verträge anerkannte kulturelle Vielfalt gilt es zu pflegen und zu fördern – nicht im Streben nach Harmonisierung und Zentralisierung zu gefährden.

Transparenzvorschriften in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse können im Medienbereich dazu beitragen, der Öffentlichkeit und den Medienakteuren die Möglichkeit zu geben, die wirtschaftlichen Interessen sowie die Quellen für die von den Medien verbreiteten Informationen zu bewerten. Derartige Regelungen dürfen jedoch nicht zu unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand führen und sollten nicht selbst Ziel, sondern Mittel zum Erreichen übergeordneter regulatorischer Ziele, namentlich zur Gewährleistung freier Meinungsbildung, sein.

Insgesamt greift eine rein wettbewerbsrechtliche Betrachtung von Medienunternehmen zu kurz: Das Medienkonzentrationsrecht ist strikt auf die Sicherung der Meinungsvielfalt

ausgerichtet und für die verschiedenen nationalen Medienstrukturen maßgeschneidert. Hier ist eine differenzierte Regulierung angezeigt, die es zulässt, dass die Mitgliedstaaten die Medienpluralität und damit die Meinungsvielfalt auch auf lokaler und regionaler Ebene sichern. Unabhängige nationale Aufsichtsinstanzen müssen insofern die notwendigen Instrumente erhalten können, um dort, wo es erforderlich ist, über das Kartell- und Wettbewerbsrecht hinaus, Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung der freien Meinungsbildung zu ergreifen. Weitere Maßnahmen zur Hervorhebung von Inhalten im allgemeinen Interesse sind erstrebenswert, auch wenn der Anwendungsbereich über audiovisuelle Inhalte hinaus erweitert wird. Bei einer derartigen Regulierung ist darauf zu achten, dass den Mitgliedstaaten ausreichend Raum zur Sicherung der Vielfalt verbleibt, weshalb eine vollharmonisierende Regelung abgelehnt wird.

Die Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Medien in den Mitgliedstaaten muss zweifellos sichergestellt sein. Vorschriften über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten bei der Geschäftsführung, Unabhängigkeitsgarantien für die Ernennungs- und Entlassungsverfahren sowie Vorschriften für eine faire und vielfältige gesellschaftliche Vertretung in den Selbstverwaltungsgremien der öffentlich-rechtlichen Medien sind Voraussetzungen unabhängiger öffentlich-rechtlicher Medien und als solche Teil ihres Auftrags, aufgrund dessen sie Privilegien genießen. Das Erfordernis einer Regelung zur Herstellung eines europäischen Binnenmarktes müsste jedoch nach dem Subsidiaritätsprinzip noch dargelegt werden.

Die Aufsicht über die Medien muss unabhängig, staatsfern und dezentral sein. Hier sollten die bereits bestehenden und gut funktionierenden Strukturen in Deutschland und Europa gestärkt werden und seitens der EU nicht nur bei audiovisuellen Inhalten, sondern auch z. B. bei Audio und Presse eingefordert werden. Über die bereits bestehenden sinnvollen und notwendigen Kooperationen nationaler Regulierungsstellen hinaus – gerade auch vor dem Hintergrund der im Rahmen einer Selbstverpflichtung auferlegten Verfahrensregelungen der ERGA-Mitglieder – bedarf es keiner Überlagerung dieser Grundsätze und Strukturen durch Aufsichtsstrukturen auf europäischer Ebene.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

**Ilse Aigner**

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

### **Abstimmung**

**über Europaangelegenheiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht im Saal. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.



## 2. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Binnenmarkt

Schutz der Medienfreiheit in der EU: neue Regeln

10.01.2022 - 21.03.2022

Drs. 18/20110, 18/21626 (E)

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf  
Drs. 18/21626 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die  
Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss  
der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

## Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,  
Hep Monatzeder u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Gesetzesentwurf zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung  
und Auftragsvergabe vorlegen!  
Drs. 18/19205, 18/21695 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,  
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Michael Busch u.a. SPD, Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. FDP  
Expertinnen- und Expertenanhörung zum  
Pflege- und Wohnqualitätsgesetz –  
Sicherheit, Selbstbestimmung und Qualität stärken!  
Drs. 18/19272, 18/21603 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bayerns Schulen: „Gewächshäuser“ der Zukunft I –  
Plattform für pädagogische Architektur  
Drs. 18/19468, 18/21564 (A)

auf **Antrag der AfD-Fraktion** Votum des mitberatenden  
Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bayerns Schulen: „Gewächshäuser“ der Zukunft II –  
Beratungsstelle für Schulbau  
Drs. 18/19469, 18/21565 (A)

auf **Antrag der AfD-Fraktion** Votum des mitberatenden  
Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bayerns Schulen: „Gewächshäuser“ der Zukunft IV – Erfahrungsbericht und Weiterentwicklung der Schulbauverordnung (SchulbauV)  
Drs. 18/19557, 18/21566 (E)

auf **Antrag der AfD-Fraktion** Votum des mitberatenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bayerns Schulen: „Gewächshäuser“ der Zukunft V – Schulbaupreis Bayern  
Drs. 18/19558, 18/21567 (A)

auf **Antrag der AfD-Fraktion** Votum des mitberatenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bayerns Schulen: „Gewächshäuser“ der Zukunft VI – Kostenrichtwert für Schulgebäude anheben  
Drs. 18/19559, 18/21598 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)  
Gefängnisplätze im Ausland mieten und Abschiebungshaft im Ausland vollziehen  
Drs. 18/19634, 18/21580 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Josef Zellmeier, Sandro Kirchner, Alexander König u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Steuerfreie Zusammenschlüsse im Finanzsektor  
Drs. 18/19713, 18/21615 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Anvertraut und ausgeliefert – Schicksal und Geschichte von Verschickungskindern anerkennen, aufarbeiten, sichtbar machen  
Drs. 18/19715, 18/21614 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

16. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD  
Menschen mit seelischer Behinderung besser unterstützen!  
Drs. 18/19802, 18/21654 (A)

**Über den Antrag wird gesondert beraten.**

17. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
Ersatz der Berufseinstiegsbegleitung durch andere Programme  
Drs. 18/19866, 18/21601 (E)

auf **Antrag der AfD-Fraktion** Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

18. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Schweine brauchen Stroh – Ende des Vollspaltenbodens  
in der Schweinemast bis 2030  
Drs. 18/19881, 18/21594 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
SARS-CoV-2-Testkapazitäten in Bayern sichern und ausbauen!  
Drs. 18/19899, 18/21605 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker u.a. CSU Mukoviszidose-Erkrankte unterstützen  
Drs. 18/19900, 18/21606 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>				

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Doris Rauscher u.a. und Fraktion (SPD) Klare Richtwerte für den Umgang mit der Pandemie!  
Mit Transparenz und Nachvollziehbarkeit Vertrauen und Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung erhalten  
Drs. 18/19945, 18/21607 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

22. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP) Team Augenmaß ohne richtiges Maß –  
nachvollziehbare Bereinigung der Hospitalisierungsrate  
Drs. 18/20032, 18/21608 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

